Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 90.

Mittwoch, den 10. November 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen ist von dem Accise-Cassen-Controlleur Eichbaum zu Putzig wider seine Ehefrau Johanna Regina, geb. Domenget, wegen böslicher Verlassung auf Trennung des zwischen ihm und derselben bestehenden Ehebandes geklagt und deshalb angeführt worden, daß seine Ehefrau nach Beendigung des bereits früher zwischen ihm und derselben geschwebten Ehescheidungsprozesses nicht zu ihm zurückgekehrt wäre, vielmehr sich im Monat September 1817 von Putzig entfernt habe, und ihm deren Aufenthaltsort seitdem unbekannt sey.

Es wird deshalb die verehelichte Accise Kassen-Controlleur Johanna Regina Eichbaum, geb. Domenget, hiedurch vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und weitern Erörterung der Sache auf den 11. December d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Oberlandesgerichts Assessor Zwicker anberaumten Termin zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß das zwischen dem Accise-Kassen Controlleur Eichbaum zu Putzig und derselben bestehende Band der Ehe wegen der von ihrem Ehemann behaupteten böslichen Veranlassung getrennt, selbige für den allein schuldigen Theil erachtet und in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

Marienwerder, den 7. August 1819.

Königl Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen wird auf den Antrag des Fisci der Königl. Regierung zu Danzig der aus dem Marienburgschen Stadtdorfe Hoppenbruch gebürtige, jetzt seinem Aufenthalte

nach unbekannte Johann Abraham Peltz, welcher am 16. October 1760 getauft ist, in den Jahren 177$\frac{8}{9}$ in der Stadt Marienburg die Schuhmacher-Profession erlernt, demnächst auf ein Jahr in dieser Stadt als Geselle gearbeitet hat, sodann auf die Wanderschaft gegangen ist, sich nach Rußland begeben hat, und darauf im Jahre 1782 die letzte Nachricht aus Mietau von ihm eingegangen ist, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte nichts zu erfahren gewesen,

hiedurch aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren und in dem

auf den 22. Januar 1820

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Pottien, Vormittags um 10 Uhr, im Konferenzzimmer des gedachten Königl. Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine zu erscheinen, um sich über seinen Austritt aus den Preuß. Staaten und über die Entziehung der Militair-Verpflichtung zu verantworten, widrigenfalls er seines gesammten gegenwärtigen inländischen und ausländischen Vermögens, so wie aller seiner künftigen Erbschaften und Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und dieses alles der Haupt-Casse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden wird.

Marienwerder, den 17. September 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die zum Königl. Domainenamt Willenberg gehörigen Vorwerke Waldpusch und Willenberg sollen vom 1. Juni 1820 ab zu Eigenthums- oder Erbpachts-Rechten veräussert werden.

1) Das Vorwerk Waldpusch, ½ Meile von der Stadt Willenberg belegen, enthält nach der durch den Conducteur Sontag im Jahr 1815 bewirkten Vermessungs-Revision

an Acker in drei Feldern	111	Morgen,	119	□R.
= — zu 6jähriger Benutzung	114	—	146	—
= Dreschacker	18	—	105	—
= Feldwiesen	71	—	176	—
= separate Wiesen	96	—	3	—
= Weide	320	—	157	—
= Gärten	3	—	30	—
= Waldung	188	—	109	—
= Unland	8	—	161	—
= Flüsse und Graben	7	—	19	—
Zusammen also	941	Morgen,	125	□Ruthen,

oder 31 Hufen, 11 Morgen, 125 Ruthen Preuß. Maaß. Der Acker besteht aus gutem Mittelboden, die Wiesen sind wegen ihrer Bewässerung ergiebig, und sämmtliche Gebäude, welche im Feuer-Catastro mit einer Summe von 1330 Rthl. versichert sind, befinden sich in baulichem Zustande.

2) Das Vorwerk Willenberg liegt neben der Stadt Willenberg, 21 Meilen

von Königsberg, enthält nach der durch den Conducteur Sontag gleichfalls im Jahr 1815 bewirkten Vermessungs-Revision:

An Acker in 3 Felder	319	Morgen,	76	□R.
= — zur 6jährigen Benutzung	146	—	71	—
= Dreschacker	149	—	120	—
= Feldwiesen	107	—	134	—
= Wiesen zur 6jährigen Benutzung	2	—	22	—
= separate Wiesen	362	—	172	—
= Weideland	825	—	91	—
= Gärten	7	—	163	—
= Hof- und Baustellen	3	—	115	—
= Unland	41	—	119	—
= Wegen	50	—	176	—
= Flüssen und Graben	18	—	150	—
und ausserdem noch einen Gekochgarten im Dorfe Kutzburg von	1	—	55	—
Ueberhaupt	2018	Morgen,	22	□R.

oder 67 Hufen, 8 Morgen, 22 Ruthen Preuß. Maaß.

Der Boden auf diesem Vorwerk ist von sehr leichter Beschaffenheit, die Wiesen zur Unterhaltung eines angemessenen Viehstandes zureichend.

Sehr bedeutend ist der Ertrag von der Bier- und Branntwein-Fabrikation, und der Getränke-Verlag der 13 zwangspflichtigen Amtskrüge.

Die auf diesem Vorwerk befindlichen Königl. Wirthschafts-Gebäude sind meistens in gutem Zustande, und sämmtlich mit einer Summe von 2128 Rthl. im Feuer-Catastro versichert worden. Das abgebrannte Pensions-Gebäude ist zwar nicht wieder erbaut, dagegen bleiben dem Erwerber die Steuer-Societäts-Gelder zu Gute.

Die entworfenen Licitations-Bedingungen können vom 10ten k. M. ab, in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, und bei dem Königl. Domainen-Amt Willenberg täglich eingesehen werden. Der Licitations-Termin ist auf den 21. und 22. December dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in dem Locale der Regierung in Königsberg vor dem Regierungsrath Dallmer angesetzt, und es wird die Ausbietung des Vorwerks Waldpusch am 21. December d. J. und die des Vorwerks Willenberg den 22. December d. J. erfolgen.

Ein jeder wird zum Gebott gelassen, dem die Gesetze den Erwerb von Grundstücken gestatten, nur muß der Erwerber sich in Hinsicht seiner Zahlungsfähigkeit spätestens im Licitations-Termin aufs Vollständigste ausweisen.

Der Meistbietende bleibt an sein Gebott gebunden, bis der Zuschlag erfolgt, der insofern, wenn annehmbare Offerten gemacht werden, entweder so-

gleich am Licitationstage erfolgen, oder doch so schnell, als es der Geschäftsgang erlaubt, höhern Orts eingeholt werden soll.

Königsberg, den 19 October 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Dem Publico werden, in Bezug auf die Bekanntmachungen vom 30sten März, 16. Juli und 2. October 1814 nachfolgende Vorschriften, der noch vollständig geltenden Straßen-Polizei-Ordnung vom 13. Januar 1808, als:

§. 2. Der Hauptbewohner jedes Hauses, er sey Eigenthümer oder Miether, und von welchem Stande oder Geschlecht er wolle, ist bei 30 Gr. Strafe verpflichtet, den vor dem Hause belegenen Theil der Strasse (wenn es ein Eckhaus ist, auch den in die Queerstrasse gehenden Theil desselben) bis an den Mittelstein, Mittwochs und Sonnabends fegen, und zwar im Sommer des Staubes wegen zuvor mässig mit Wasser besprengen, die Unreinigkeiten aber dergestalt an die Seite der Strasse schaffen zu lassen, daß die des Vormittags von 7 bis 11, und des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, fahrenden Karren solche ohne Aufenthalt aufnehmen können, daß aber auch nicht die Strassen-Trummen dadurch verunreiniget und die Abzüge verschüttet werden.

§. 3. Der im Hause selbst gesammelte Auskehrigt, die Abgänge des Gekochs, Obstes, todtem Geflügel, verarbeiteten Materialien u. s. w. dürfen bei 1 Rthl. Strafe gar nicht auf die Strasse geworfen werden, sondern dieser Unrath ist so lange in den Müllkörben aufzubewahren, bis der Karrenknecht vorbei fährt, und alsdann auf das von ihm gegebene Zeichen, von dem Gesinde selbst, ohne Verunreinigung der Strasse in die Karre zu werfen.

§. 5. Das Ausgiessen der Nachttöpfe und des Menschenkoths auf die Straße, oder gar an die Brunnen, und auch in die Trummen, darf von keinem Privatmann bei 3 Rthl. Strafe geschehen, und wird diese Strafe im Wiederholungsfall immer verdoppelt, auch ist derselbe zur Fortschaffung der angerichteten Unflätereien auf eigene Kosten verpflichtet.

Die Entschuldigung, daß kein Apartement in dem Hause oder Logis sey, ist unstatthaft, da für diesen Fall durch die Vorschrift der Willkühr im Anhange S. 254. Vorkehrung getroffen ist, und eben deshalb auch der Regel nach, auf den Vorwand nicht zu achten, daß das Gesinde, ohne Vorwissen der Herrschaft, diesen groben Unfug begangen habe. Es soll aber auch in jedem Falle das Gesinde, welches sich zu so etwas gebrauchen läßt, noch besonders mit mindestens 12stündiger Haft belegt, und diese Strafe bis zu 3tägigem Gefängniß geschärft werden, wenn sich das Gesinde wirklich ohne Wissen und Willen oder gar gegen das Verbot der Herrschaft und ohne die dringendste Noth diese Contravention erlaubt hätte.

§. 11. Zerbrochenes Glas, Bouteillen, Scherben, Nägel und andere der-

gleichen Dinge, wodurch sich Vorübergehende beschädigen können, dürfen schlechterdings nicht auf die Strasse und Müllhaufen geworfen werdrn. Im Uebertretungsfall wird die Herrschaft, die solches befohlen, oder verstattet hat, ausser dem etwanigen Schaden-Ersatz in 5 Rthl. Geldstrafe, das Gesinde aber, je nachdem solches aus eigenem oder fremdem Antriebe gehandelt hat, mit 3 bis 8tägiger Gefängnißstrafe, und im Wiederholungsfalle diese Strafe mit körperlicher Züchtigung geschärft werden, hiedurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 1. November 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Nach Vorschrift der Städte-Ordnung sollen die zur Communal-Verwaltung erforderlichen Gelder, in soferne sie aus dem Gemein-Einkommen nicht zu bestreiten sind, auf die Stadt-Einwohner vertheilt und von diesen aufgebracht werden.

Hiezu tritt jetzt die Nothwendigkeit ein, da nicht nur die auf die Servis-Kasse angewiesenen Ausgaben für die zu den Militair-Bedürfnissen nöthigen Lokale, Lazarethe und Wachten, u. s. w. durch den bloß zu den Quartier-Bedürfnissen erhobenen Stuben-Servis nicht gedeckt werden, sondern auch die Cämmerei-Kasse nach dem für das Jahr 1819 aufgemachten Etat eines Zuschusses von 30,700 Rthl. bedarf.

Um nun diejenigen unserer Mitbürger, welche nicht an der Verwaltung des Gemeinwesens Antheil nehmen, in den Stand zu setzen, über die Verhältnisse des Communal Cassenwesens ein angemessenes Urtheil zu fällen, haben wir nicht nur den Bezirks-Vorstehern und Stellvertretern die Nachweisungen über die zur Communal Verwaltung gehörende Kassen seit dem Jahre 1814 mitgetheilt, bei welchen sie von jedem unserer Mitbürger eingesehen werden können, sondern es sind Abdrücke davon auch auf der rathhäuslichen Registratur, so wie im Secretariat und auf den Kassen nachzusehen. Aus diesen werden sie sich von dem Umfange der Bedürfnisse, und von der in den letzten Jahren bedeutenden Abnahme mehrerer Einnahmequellen überzeugen. Insbesondere haben die Bürgerrechts Gelder sich vermindert, weil alle diejenigen, welche nach den neuen Verordnungen das Bürgerrecht gewinnen mußten, es bereits in den früheren Jahren erworben haben; auch sind die Einnahmen der verwalteten Cämmerei-Pertinenzien und der Communal-Consumtions Accise durch die Erschütterung des Lehnswesens, der Aufhebung des Mühlenzwangs und durch das neue Steuergesetz geringer geworden. Um so weniger kann es auffallen, wenn neue Zuschüsse nöthig werden, besonders wenn man erwägt, daß die nicht mehr bestehende Grundsteuer in den ersten drei Jahren einen wesentlichen Theil der damaligen Ausgabe gedeckt, die an ihrer Stelle im Jahr 1817 eingeführte Communalsteuer nur 11000 Rthl. getragen hat, jetzt ein neuer Ausfall durch Aufhebung des Consumtions-Servis entsteht, die Ausgabe aber größtentheils feststehet, und sich nicht hat vermindern lassen.

Zwar könnte man geneigt seyn, in dieser Hinsicht die jetzige Verwaltung,

mit der vor 1807 zu vergleichen, während welcher ausser einem mässigen Servis-Beitrag keine andere Leistung zur Gemeinkasse erfordert wurde; oder zu glauben, daß die etwanigen neuen Bedürfnisse durch die seit 1814 eingeführte Communalaccise und Stromgelder bereits hinlänglich gedeckt wären; allein nach Vergleichung des Kämmerei-Etats für 1807 mit dem von 1819 ergiebt sich, daß die Kämmereikasse einen jährlichen Verlust von 42000 Rthl. durch die erschütterte Lehnsverfassung, die Aufhebung des Ausfuhrzehntens und des Mühlenzwangs erlitten hat, und daß zugleich die Verwaltung mit Einschluß der Zuschüsse an die Polizei-Behörde, Stadt- und Admiralitäts-Gericht, und die Unterhaltung der Unterrichts- und Armen-Anstalten um 31000 Rthl. kostbarer geworden ist, zu geschweigen, daß weil in mehrern Jahren die Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Anstalten zurückgeblieben war, der Bau-Etat um ein Beträchtliches gestiegen ist, wenn wir gleich für die Zukunft die Hoffnung hegen dürfen, mit den Haupt-Gegenständen der Bauten, wenn nur erst die gänzliche Wiederherstellung erfolgt ist, für einige Zeit verschont zu bleiben.

Bei genauer Erwägung dieser Umstände blieb der Stadtverordneten-Versammlung kein Ausweg, als eine allgemeine Besteurung zu beschliessen, und zur Classifizirung der Einwohner, zu derselben einen Ausschuß zu ernennen, welcher mit Zuziehung der Stadtverordneten jeden Bezirks, der Bezirks-Vorsteher, ihrer Stellvertreter, und anderer geachteten Bürger von verschiedenen Gewerben sich diesem mühvollen Geschäft seit dem 1. Mai d. J. unterzogen hat.

Wenn die frühere Communalsteuer sich auf die muthmaßliche Ausgabe gründete, so ist bei dieser nicht allein jene, sondern auch die muthmaßliche Einnahme zum Maaßstabe angenommen, und weil das Bedürfniß durch eine ganz gleiche Besteurung nicht gedeckt werden konnte, der Beitrag nach einem steigenden Satz von ½ bis 3 Procent von der steuerbaren Summe dergestalt bestimmt, daß 45 Gr. den niedrigsten und 300 Rthl. den höchsten Steuersatz ausmachen.

Die Steigerung der Procent-Sätze, nach welcher der Beitrag von der jedem als steuerbar angesetzten Summe berechnet ist, ist folgender:

von	100 Rthl.	und	aufwärts	½	Procent.	
=	200	—	=	—	⅔	—
=	300	—	=	—	1	—
=	1120	—	=	—	1¼	—
=	1466⅔	—	=	—	1½	—
=	1600	—	=	—	1¾	—
=	2000	—	=	—	2	—
=	2222$\frac{2}{9}$	—	=	—	2¼	—
=	3280	—	=	—	2½	—
=	5454½	—	=	—	2¾	—
=	8000	—	=	—	3	—

Indessen sind in der Classification zur Annäherung dieser weit von einan-

der abgesonderten Abstufungen, mehrere Mittelsätze angenommen, so daß die angeführten Summen nur die Punkte bezeichnen, von denen die jedesmalige Steigerung angeht.

Die dergestalt repartirte Steuer soll für jetzt zu einem Drittel, das 2te und 3te Drittel aber erst, nachdem die Stadtverordneten nochmals die Nothwendigkeit der Erhebung beprüft haben, erhoben werden.

Wer also bei Erhebung der ganzen, der auf ihn angeschlagenen steuerbaren Summe

	$\frac{1}{2}$	Procent	zahlen	soll,	zahlt	jetzt	$\frac{1}{6}$	Procent.
wer	$\frac{2}{3}$	—	—	„	„	„	$\frac{2}{9}$	—
„	1	—	—	„	„	„	$\frac{1}{3}$	—
„	$1\frac{1}{4}$	—	—	„	„	„	$\frac{5}{12}$	—
„	$1\frac{1}{2}$	—	—	„	„	„	$\frac{1}{2}$	—
„	$1\frac{3}{4}$	—	—	„	„	„	$\frac{7}{12}$	—
„	2	—	—	„	„	„	$\frac{2}{3}$	—
„	$2\frac{1}{4}$	—	—	„	„	„	$\frac{3}{4}$	—
„	$2\frac{1}{2}$	—	—	„	„	„	$\frac{5}{6}$	—
„	$2\frac{3}{4}$	—	—	„	„	„	$\frac{11}{12}$	—
„	3	—	—	„	„	„	1	—

Hiernach kann jeder, der eine Aufforderung zur Zahlung erhält prüfen, welche steuerbare Summe ihm angesetzt ist; wer z. B. jetzt für ein Drittel 15 gr zahlen soll, dem ist mit Rücksicht auf seine Ausgabe, die steuerbare Einkommens-Summe von 100 Rthl. angemessen gehalten,

wer	40 gr.	zahlen soll,	desgleichen		200	—
„	1 Rthl.	—	„	—	300	—
„	$4\frac{2}{3}$	— —	„	—	1120	—
„	$7\frac{1}{3}$	— —	„	—	$1466\frac{2}{3}$	—
„	$9\frac{1}{3}$	— —	„	—	1600	—
„	$13\frac{1}{3}$	— —	„	—	2000	—
„	$16\frac{2}{3}$	— —	„	—	$2222\frac{2}{9}$	—
„	$27\frac{1}{3}$	— —	„	—	3280	—
„	50	— —	„	—	$5454\frac{1}{2}$	—
„	80	— —	„	—	8000	— u. s. w.

Dürfte nun zwar die ganze Grundlage der Vertheilung, da sie nur auf individuellen Ansichten beruht, als schwankend und zweifelhaft angefochten werden, so darf dieser Bedenklichkeit nur die Unmöglichkeit entgegengesetzt werden, zu der die Communen allein erlaubten direkten Besteurung, einen andern Grundsatz auszufinden. Um indessen der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen, und alle gerechte Beschwerden nach Kräften zu vermeiden, sind nicht allein, wie schon erwähnt, mehrere Stimmen bei dieser Schätzung mit ihren Ansichten gehört, sondern auch der Grundsatz als feststehend angenommen worden, in zweifelhaften Fällen den geringeren Ansatz zu wählen, und den nothwendigen grossen Hausstand der Contribuenten zu berücksichtigen.

Wer sich überschätzt hält, wird sich daher zwar bescheiden, das 1ste Drittel sofort zu erlegen, weil es nicht anzunehmen ist, daß er mehr als ⅔ des Ganzen überschätzt seyn sollte; aber ihm bleibt das Recht sich an eine zur Untersuchung solcher Beschwerden niedergesetzten Commission zu wenden, die, wenn eine wirkliche Ueberschätzung des Beschwerdeführers nach seinen Verhältnissen sich ergiebt, ermächtigt ist, den Beitrag für die nächste Erhebung so zu erniedrigen, daß der Beitrag im Ganzen in das richtige Verhältniß gestellt wird.

Wenn auf diese Weise jede Veranlassung zur gegründeten Beschwerdeführung beseitigt, die Nothwendigkeit der Beisteuer aber unzweifelhaft ist, so fordern wir nunmehr jeden, dem eine solche Aufforderung zur Zahlung vorgezeigt wird, auf, die Zahlung zu leisten, um allen nachtheiligen Stockungen im Geschäftsbetriebe vorzubeugen.

Danzig, den 28. October 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Areszt otwarty.

Królewski Sąd Ziemiański w Bydgoszczy oświadcza wszystkim tym którzy ad *Doggiego* Rendanta Kass Depozytalnych byłego Sądu Nadwornego późniey Trybunału Cywilnego, pieniądze, rzeczy, effekta, lub papierzy posiadaią ażeby iemu z nich zgoła nie wydawali lecz o takowych na sam przód podpisanemu Sądowi Ziemiańskiemu wierze donieśli i pieniądze lub rzeczy z zastrzeżeniem atoli służących im do nich praw do tuteyszego Depozytu Sądowego złożyli, w przeciwnym bowiem razie zaszła odpłata lub Extradycya za nie była wzana i na rzeczy massy powtórnie ściągnioną zostanie. Wrazie gdyby takowe pieniądze lub rzeczy od posiedziciela, cale ukryte, lub zamilczone bydź miały, na ten przypadek oprócz tego wszelkie służące mu do nich prawa, zastawy, lub inne za utracone uznane bębą.

w Bydgoszczy, dnia 9go Września 1819.

Krolewsko Pruski Sąd Ziemiański.

Offener Arrest.

Von dem Königl. Land-Gericht Bromberg wird allen denjenigen, welche von dem ehemaligen hiesigen Hofgerichts und nachherigen Civil-Tribunals Depositat-Kassen Rendanten Dogge etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Land-Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern, widrigenfalls wenn dennoch dem Dogge etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Insofern aber dergleichen Gelder oder Sachen von dem Inhaber sogar verschwiegen und zurückgehalten werden sollten; so soll derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Bromberg, den 9. September 1819.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 90. des Intelligenz-Blatts.

Die Gefahr der Verbreitung des gelben Fiebers wird immer grösser, und müssen deshalb auch die Vorsichtsmaaßregeln verdoppelt werden.

Dem Handel treibenden Publico wird demnach bekannt gemacht, daß kein Schiff, welches aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend kömmt, oder Waaren von dort geladen hat, hier eingelassen werden wird, wenn dasselbe nicht mit einem Quarantaine-Paß versehen ist.

Schiffe aus unverdächtigen Orten ausserhalb der Ostsee, und ohne dergleichen Waaren werden dagegen nach wie vor, gegen Vorzeigung des Sundpasses zugelassen.

Die Herren Kaufleute und Rheeder werden dem gemäß ihre Correspondenten im Auslande instruiren.

Danzig, den 7. November 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Das den minorennen Geschwistern März zugehörige Grundstück auf dem Rammbaum No. 1253. der Servis-Anlage und No. 39. des Hypothekenbuchs, welches in einem Vorderhause von 2 Etagen mit einem Vorgebäude von 1 Stock in Fachwerk nebst Hofraum, soll auf den Antrag des Realgläubigers im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden vor der Börse durch den Auctionator Lengnich verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 23. November a. c.

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termin ihre Gebotte zu verlautbaren und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück unterm 24. Februar d. J. auf 30 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, und das darauf eingetragene Capital der 1000 fl. D. C. gekündigt ist.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 24. September 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll die den Bürgermeister Langeschen Erben gehörige Hälfte des sub Litt B. No. II. gelegenen freien Bürgerguts Emaus und Jerusalem, welches auf 1302 Rthl. 67 gr. 12 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 7. October,
" 8. November
und " 8. December d. J.

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hie-

durch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 16. Juli 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Christoph Teichertschen Eheleuten gehörige, sub Litt. A. No. II 174 b. in der Heirstrasse gelegene, auf 1042 Rthl. 66 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 1. December, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Brigade-Auditeur anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Sattler und Häker Carl Gottfried Köhlerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse sub Lit. A I. 329. gelegene, auf 1581 Rthl. 64 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 8. December c., Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 10. September 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des den Erben des Schullehrers Daniel Gottlieb Frohnert zugehörigen, sub Lit. A. No. I 352. a am Junkergarten gelegene, und auf 376 Rthl. 71 Gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen peremtorischen Licitations Termin auf

den 12. Januar 1820, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und fordern die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch auf, alsdann auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und des Zuschlages an den Meistbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, gewärtig zu seyn.

Die Taxe des Grundstückes kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 24. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Einsaassen Gottfried Liedtke gehörige, sub Litt. B. LXI. No. 6. zu Alt-Kusfeld gelegene, auf 1333 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations Termin hiezu ist auf

den 13. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Brigade Auditeur Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 12. October 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein in der Elbingschen Niederung im Dorfe Einlage belegenes Köllmisches Gut von 6 Hufen cullm. oder etwa 400 Morgen Magdeburgschen Maasses, mit sehr guten und geräumigen Wohn- und Wirthschafts Gebäuden versehen, wird hiemit, entweder zur Verpachtung im Ganzen, vom 1. Mai 1820 ab, oder auch gleich zum Verkauf unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand ausgeboten.

Das Land zu dieser Besitzung ist durchweg von der besten Güte, und darf nicht besonders angepriesen werden, da es bekannt genug ist, daß die Einlagschen Ländereien in der ganzen Niederung von Elbing bis Danzig, zu den vorzüglichsten gehören.

Bei diesem Gute ist zwar kein eigenes Inventarium vorhanden, allein die Ländereien sind dennoch jahrjährlich durch Verpachtung Morgen und Tafel-

weise sehr vortheilhaft benutzt worden, wozu dort nie so leicht die Concurenz fehlen kann.

Der Ertrag von diesem Lande, ist nach einem Durchschnitt der letzten 4 Jahren pro Morgen 7 Rthl. gewesen.

In den ersten Jahren brachte der Morgen nur 5 Rthl., in diesem Jahr aber schon 12 Rthl.

In den Jahren von 1804 bis 1806 wurde der Morgen bis auf 15 Rthl. jährlich genutzt, wornach sich also der Werth dieses Guts, näher übersehen läßt.

Der Termin zu dieser Verpachtung oder auch zum Verkauf wird

Freitag, den 26. November c., Vormittags um 10 Uhr,

in dem ic. Koppinschen Hofe zu Einlage angesetzt, weshalb Pacht- und Kauflustige dazu in soweit sie nämlich in beiden Fällen die nöthige Sicherheit nachweisen können, oder sonst als sicher bekannt sind, hiemit aufgefordert werden, sich in dem gedachten Termin an Ort und Stelle beliebig einzufinden.

Auch können die nähern Pacht- und Verkaufs-Bedingungen noch vorher bei dem Herrn Amtsrath Kozer in Elbing in Erfahrung gebracht werden.

Elbing, den 25. October 1819.

Es soll der zum Nachlaß der zu Altweichsel verstorbenen Schulz George Benjamin Domnickschen Eheleute, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, gehörige, in der Freicöllmischen Dorfschaft Altweichsel sub No. 5. a. gelegene Hof, wozu 6 Hufen, 10 Morgen cullmisch, und eine Kathe im Dorfe gehören, und der auf

8813 Rthl. 30 Gr.

gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Termine stehen auf

den 6. September c.,
den 8. November c. und
den 10. Januar 1820

in unserm Sessionszimmer hieselbst an, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird. Die Veranschlagung des Hofes kann in unserer Registratur und dem Schulzenamt zu Altweichsel zu jeder Zeit durchgesehen werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger der Schulz George Benjamin Domnickschen Eheleute hiedurch aufgefordert, bis zum letzten Termine ihre Anforderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, oder gewärtig zu seyn, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Marienburg, den 30. April 1819.

Königl. Westpreuß. Großwerder-Voigteigericht.

Den Gläubigern des zu Mierau verstorbenen Einsaassen Aron Wiebe wird bekannt gemacht, daß vermöge Dekrets vom heutigen Tage Concurs

über den Nachlaß desselben eröffnet worden, und zur Masse das Grundstück No. 14. zu Mierau gehört.

Wir haben nun zur Liquidation der Gläubiger der Masse einen Termin auf

den 20. November c.

vor dem Herrn Assessor Schelske auf dem Voigtei-Gericht hieselbst angesetzt, und laden daher die etwanigen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch vor, sich an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Zint und Müller in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 15. Juni 1819.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Benjamin Domnickschen Nachlaßmasse gehörigen, zu Biesterfelde sub No. 5. belegenen Grundstücks, mit 4 Hufen, 15 Morgen, nebst Antheil am Aussenteich, der Kämpe, Wachbude, Dorfs-Kathe und sonstigen Dorfsgründen, desgleichen Anpart an der Kunzendorfer Windkornmahl-Mühle, welches unterm 30. Januar 1810 auf

7926 Rthl. 60 Gr.

gerichtlich gewürdigt worden, haben wir die Termine auf

den 4. Januar, den 7. März und den 12. Mai 1820

in der Sessionsstube des unterzeichneten Gerichts hieselbst angesetzt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 17. September 1819.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll das in der Oberstraße hieselbst belegene mit Litt. A. No. 122. bezeichnete brauberechtigte Wohnhaus der Kaufmann Friedrich Dombrowskischen Eheleute mit denen dazu gehörigen 7 Morgen Wiesen und Antheil an den Podlitz Küchen-Gärten, welches auf 2725 Rthl. taxirt worden, in termino

den 8. December d. J.,
" 8. Februar und
" 12. April k. J.

Vormittags um 9 Uhr hieselbst, an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht und auch alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum aufgefordert werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse praecludirt werden.

Dirschau, den 10. September 1819.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Bürger Franz und Elisabetha Ziellonkeschen Eheleute gehörige, hieselbst in der Schloßstrasse sub No. 19. gelegene, auf 799 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den

22. November und

23. December d. J.

und der letzte peremtorische Licitations-Termin

auf den 28. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, alsdann zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Neustadt, den 26. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Endesbenannter ist gesonnen, seine eigenthümlichen, im Dorfe Polzin im Königl. Domainen-Amte Putzig belegenen zwei Freischulzen-Höfe, eine halbe Meile von der Stadt Putzig entfernt, entweder beide oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen.

Hiezu gehören nach dem ursprünglichen Privilegio 6 Hufen Cullmisch, der Acker ist durchgängig Weizen-Boden und werden nur 20 Rthl. an Königl. Abgaben jährlich bezahlt.

Die Wohn- und Wirthschafts Gebäude befinden sich im guten Zustande. Jeder, der zum Ankauf dieser Freischulzen-Güter geneigt ist, kann sich spätstens bis zum 1. März 1820 bei mir melden und die Kaufsbedingungen näher erfahren.

Polzin bei Putzig, den 28. October 1819.

Carl Krugel, Freischulz.

Wenn Jemand einen Schuppen, der sich zum Exercieren für Militair eignet, zu vermiethen willens seyn sollte, beliebe sich bei dem Unterzeichneten, Langgasse No. 524, zu melden.

Danzig, den 3. November 1819.

v. Brünneck,
Obrist-Lieutenant und Commandeur
1 Bat. des 4ten Infant. Regim.

Donnerstag den 18. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Dienst-Locale des unterzeichneten Amts (Ketterhagesche-Gasse No. 108.) eine Quantität von 150 bis 200 Schock roggenes Richtstroh zur Lieferung in das hiesige Königl. Fourage-Magazin an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind: 1) daß die Quantität roggenes Richtstroh in magazinmäßiger Güte in Bunden zu 20 Pfund; 2) die Ablieferung bis ins Magazin auf Kosten des Unternehmers spätestens bis Ende d. M. beendet seyn müsse; 3) die Bezahlung gleich nach der Ablieferung erfolgen werde; und 4) ein Vadium in Staatspapier au porteur oder in baarem Gelde auf den 10ten Theil des Lieferungsbetrages sofort bei der Licitation ad depositum gelegt und dieses Vadium der Armen-Casse hiesigen Orts zufliesse, wenn die Lieferung nicht bis zum 30. November d. J. völlig berichtigt sey.

Danzig, den 5. November 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

Eine im Gange und gutem Absatz bisher erhaltene Papierfabrik, mit beträchtlichem Lande, Waldung und einem geräumigen Locale versehen, mehrere Meilen von Danzig belegen, soll aus freier Hand sogleich verkauft werden, und können einem Sicherheit gewährenden Käufer auch darauf von der Kaufsumme einige Tausend Thaler creditirt, die Kaufbedingungen aber im Hause Langemarkt No. 427. erfragt und im Fall des zu Stande kommenden Kaufgeschäfts auch dieses daselbst sogleich gültig abgeschlossen werden.

Danzig, den 4. November 1819.

Ein in Münchengrebin belegener Hof mit 1 Hufe und 1 Morgen sehr gutes Getreide Land und Weide für Kühe, wovon 2 Morgen mit Wintersaat gehörig bestellt worden, nebst einem Obstgarten von einem Morgen Größe, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei dem Mitnachbarn Jacob Steinke in Nassenhuben melden.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag, den 11. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause Jopengasse No. 564. neben der Königl. Hof-Buchdruckerei an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen Harlemmer Blumenzwiebeln von allen Gattungen, zur Garten und Winterflur, welche keiner Empfehlung bedürfen, auch wahrscheinlich den Beschluß der diesjährigen Auctionen mit Blumenzwiebeln machen, und wovon die umzutheilenden Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden,

wie auch

einige Kisten ächtes Eau de Cologne.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Schöne frische Holl. Heringe sowohl in $\frac{1}{16}$tel als ganzen Tonnen stehen zu verkaufen Jopengasse No. 564. neben der Königl. Hof-Buchdruckerei.

Guter scharfer Bieressig in beliebigen Fastagen, ist in Altschottland No. 68. bei P. Fischer zu haben; auch werden Bestellungen darauf in der Hundegasse No. 277. angenommen.

Alle Gattungen feinen und ordinairen Thee, Porter und Rum, werden in beliebigen Quantitäten aufs billigste verkauft Jopengasse No. 737. bei V. G. Meyer.

Aechtes Putziger Bier zu 5 Dütchen der Stof, wie auch Danziger Putziger Bier zu 7 gr. und Schwarzbier zu 6 gr. die Bouteille, ist zu haben heil. Geist- und Kuhgassen-Ecke No. 918.

So eben seewärts angelangte vorzüglich schöne Waaren sind Hundegasse No. 247. Russische Lichte 8 bis 10 pr. Pfd. zu 3 Pfd. d. Pfd. 13 Düttchen, ganz feinen Engl. Senf d. Berl. Pfd. 3½ fl., d. ¼ Pfd. Glas 26 gr., Liverpool. Perucken-Taback 60 gr., Katharinenpflaumen zu 3 Pfd. 18 gr. d. Pfd., Karolin. best Reiß pr. 3 Pfd. 7 Düttch. d. Pfd., d. ¼ Stein fl. 5 rc.

In meinem Gewürzladen im heil. Geistthor No. 943. ist fortwährend bester Tiegenhofner Bier-Essig zum heruntergesetzten Preise von fl. 16 Münz-Cour. die Tonne, wie auch von der sehr beliebten Hafergrütze der Viertel-Scheffel zu 3 — 6 fl. Danz. Cour. zu haben. Em. Gotth. Hasse.

Geläutertes Lampenöl ohne allen Geruch, Engl. Gingham Regenschirme, Soya und andere Engl. Saucen, Windsorseife, Ingber, Magdeburger Annis, Lorbeerblätter, trockene Pommeranzen, Höhescher und Werderscher Honig, Pommersches gebleichtes und rohes Seegeltuch und Drillig, sind zu verkaufen Langemarkt No. 491.

Engl. Perucken-Taback, so wie auch aufrichtig Franz. Sardellen das Pfd. zu 2 fl. 12 gr., sind jetzt wieder Jopengasse No. 737. zu haben.

Schüsseldamm No. 1118. stehen drei fette Schweine zu verkaufen.

Ein Bettgestell für 2 Personen, mit auch ohne Gardinen, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, Schnüffelmarkt No. 653.

Kauf-Gesuch.

Alte brauchbare Dachpfannen werden gekauft Jopengasse No. 737.

Vermiethungen.

In dem Hause Breitgasse No. 1168. sind 4 sehr bequeme Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, an ruhige Personen, zu rechter Zeit d. J., zu vermiethen. Das Nähere in der Unterwohnung bei dem Branntweinschänker zu erfragen.

Wollwebergasse No. 1992. ist ein Zimmer an einen Herrn Offizier oder Civilisten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Haus auf dem Rammbaum No. 1250. ist zu verkaufen oder zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Holzmarkt No. 88.

In dem Hause Holzmarkt No. 88. ist die obere Etage, an ruhige Personen, mit oder ohne Möbels, nebst Remise und Stallung, zu vermiethen.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 90. des Intelligenz-Blatts.

In der heil. Geistgasse No. 963. neben der Englischen Kirche, ist der Saal, die Stube gegenüber und eine Stube im Hinterhause, nebst kleiner Küche und ein geräumiger Keller, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 273.

Das Haus No. 95. in der Schmiedegasse ist zu vermiethen und zu rechter Zeit Ostern zu beziehen. Das Nähere erfährt man heil Geistgasse No. 960.

Glockenthor- und Erdbeerenmarkt-Ecke No. 1348. sind einige Zimmer, mit auch ohne Möbeln, monatlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Frauengasse No. 852. sind Zimmer, einzeln, als auch zusammen, mit und ohne Möbeln, so wie auch eine Comptoir-Stube, an unverheirathete Personen, zu vermiethen.

Die Bude auf der langen Brücke No. 22. die früher als Band- und Seiden-Kram, seit einigen Jahren aber zu einer Leih-Bibliothek benutzt worden, steht zu vermiethen, auch gleich zu beziehen. Daselbst, wie auch in der Tagnetergasse No. 1303. erfährt man das Nähere.

Wenn eine einzelne honette ruhige Person um eine Stube nach der Strasse benöthigt seyn sollte, so kann selbige sich melden Poggenpfuhl No. 192.

Langemarkt No 491. ist der möblirte Vordersaal an einzelne Personen zu vermiethen.

Das Haus Jopengasse No. 735. wird künftige Ostern 1820. vom gegenwärtigen Miether geräumt, und ist von dieser Zeit ab wiederum zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Die Bedingungen sind Langemarkt No. 427. zu erfahren.

Der halbe Raum unter dem Affenspeicher ist von Ostern 1820 ab zu vermiethen und die Miethsbedingungen sind Langemarkt No. 427. zu erfragen.

Ein in der Mitte der Rechtstadt liegendes vorzüglich helles gesundes ganz neu etablirtes Stallgebäude auf 4 bis 6 Pferde mit einer geräumigen Wagenremise und großem Boden, wie auch einer Wagenremise mit grossem Boden, sind unter sehr annehmlichen Bedingungen, monatlich, halbjährlich oder jährlich zu vermiethen. Auch sind noch einige Plätze für Offizier und Civil-Pferde in einem ganz neuen Stall zu billigen Bedingungen offen. Das Nähere Langgasse No. 367. täglich von 12 bis 2 Uhr.

Zwei Stuben nach der langen Brücke, nebst Schlafkabinett, sind mit und auch ohne Möbeln, Bootsmannsgasse No. 1177. zu vermiethen.

Sache, so zu miethen verlangt wird.

Ein Haus von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör, wird sogleich, in einer lebhaften Gegend der Stadt, zu miethen verlangt. Näheres bei Herrn Siemens am breiten Thor No. 1933.

Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti Brodbänkengasse No. 697.

sind zur 5ten Klasse 40ster Lotterie, mit deren Ziehung schon den 11. November c. a. der Anfang gemacht wird,

Kauf-Loose à 25 Rthlr. Gold und 20 gr. Courant.
Halbe — = 12 — 12 gr. Gold u. 10 gr. dito
Viertel — = 6 — 6 — — = 5 — dito

so wie ganze, halbe und viertel Loose zur 20sten kleinen Lotterie, täglich zu bekommen.

Zur 5ten Classe 40ster Lotterie, deren Ziehung den 11. November c. anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose — auch Loose zur 20sten kleinen Lotterie in meinem Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Da auf das Loos No. 45148. der 40sten Berliner Classen-Lotterie sämmtliche Einsätze nicht entrichtet sind, auch das Loos der 5ten Classe ohne Bezahlung ausgegeben ist: so wird selbiges hiemit für den Inhaber als nichtig erklärt und darüber anderweit disponirt werden, falls der Einnehmer nicht sofort, und noch vor Eingang der Ziehungs-Nachrichten, mit den Einsätzen befriedigt wird.

Rotzoll.

Die beiden Viertel-Loose zur 5ten Classe 40ster Lotterie von No. 62873 c. und 63597 c. sind abhänden gekommen, daher selbige hiemit für ungültig erklärt und die darauf etwa fallenden Gewinne den rechtmäßigen Eigenthümern gegen Abgabe der Loose 4ter Klasse ausgezahlt werden.

Danzig, den 9 November 1819.

Rotzoll.

Zur 5ten Classe 40ster Classen-Lotterie sind in meinem Lotterie-Comptoir, Heil Geistgasse No. 780, ganze, halbe und viertel Kaufloose, auch Antheil-Loose an ein Gesellschaftsspiel von 10 Nummern, täglich zu haben.

Reinhardt.

Kaufloose zur 5ten Klasse 40ster Lotterie und Loose zur 20sten kleinen Lotterie sind fortwährend in der Untercollecte Kohlengasse No. 1035 zu haben bei

Zingler.

Loose zur 40sten kleinen Lotterie sind in meiner Untercollecte täglich zu haben, Brodbänkenthor No. 689. auch noch einige
Kaufloose zur 40sten Lotterie 5ter Klasse. Brandt.

Zur fünften Klasse 40ster Lotterie, deren Ziehung am 11. November anfängt, sind noch einige Kaufloose vorräthig in der Unter-Collecte des B. J. Klose, Brodbänkengasse No. 670.

Aus meiner Unterkollecte ist das Viertel Loos No. 41297. Litt. c. zur 5ten Ziehung 40ster Classen-Lotterie verloren gegangen, und kann der darauf etwa fallende Gewinn nur dem mir bekannten rechtmäßigen Inhaber ausgezahlt werden. Danzig, den 6. November 1819.
Lyncke, Unter-Einnehmer des Hrn. Reinhardt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt allen Freunden und Bekannten ergebenst an. Joh. Gottfr. Block.
Danzig, den 8. November 1819.

Meine Frau ward diesen Morgen um 8 Uhr, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Danzig, den 6. November 1819. P. Wolff.

Todes-Anzeigen.

Den am 5. November Abends um halb 8 Uhr, nach einem achttägigen Krankenlager, am Scharlachfieber erfolgten sanften Tod unserer geliebten Tochter, Auguste Friederike Wilhelmine Weickhmann, melden wir unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst.
C. J. Weickhmann, Prediger zu Löblau.
C. F. W. Weickhmann, geb. Klindworth.
Löblau, den 6. November 1819.

Am 5ten d. M. entschlief zu einem bessern Leben unsere geliebte jüngste Tochter Hanna Friederika Wilhelmina. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust, machen wir nicht allein unsern sämmtlichen lieben Anverwandten und Freunden, sondern auch unsern etwanigen Feinden, hiermit ergebenst bekannt.
Joh. Friedr. Springmann.
Carol. Just. Kirsner, verehel. Springmann.

Einladung.

Zu dem ersten Musik- und Tanz-Vergnügen, Sonnabend den 13. November 1819 — (Anfang genau 6 Uhr) — werden die geehrten Theilnehmer ergebenst eingeladen.
Die Committee der Ressource Concordia.

Grosse mechanische Kunst-Anzeige im Schauspielhause.

Sonnabend, als den 13ten d. M., wird die bereits angezeigte mechanische und physikalische Vorstellung ganz bestimmt gegeben werden. Der An-

fang ist Abends um 6 Uhr, das Ende gegen halb 9 Uhr. Logen im ersten Range sind nicht mehr zu haben, bis auf einige Billete, welches ich einem hochzuverehrenden Publico ergebenst anzeige.

Gottschalck, Mechanicus.

Einladung zur Wohlthätigkeit.

Der Landmann Patzer in Barenberg, nahe bei Groß Warsch, hatte am 29. September d. J. das Unglück, durch ein wahrscheinlich angelegtes Feuer, Haus und Hof, seine Wirthschaftsgebäude, sein Vieh, und überhaupt fast alles das Seinige zu verlieren, und befindet sich nunmehr mit Frau und Kindern im äussersten Elende. Der Winter ist vor der Thür und vermehrt die Noth. Im Vertrauen auf die bei so vielen Gelegenheiten erprobte Menschenfreundlichkeit der Bewohner Danzigs, wage ich es, den Jammer dieser unglücklichen Familie ihnen ans Herz zu legen, und theilnehmende Seelen zum Erbarmen über diese Bedauernswürdigen aufzufordern. Ein solches Unglück, als dieses, spricht für sich selbst; wer nur einigermassen sich es vorzustellen vermag, wie dem zu Muthe seyn muß, der so plötzlich um Alles kommt und aus dem Wohlstande in die äusserste Noth und Verlegenheit versetzt wird, der wird gewiß willig seyn, durch eine kleine Gabe zur Linderung derselben beizutragen. Da Herr Archidiaconus Dragheim so gütig seyn will, auch Beiträge für diese Nothleidenden anzunehmen, so bitte ich, dieselben entweder an denselben oder an mich zu schicken. Danzig, den 2. November 1819.

Helfrecht,
Lehrer an der St. Johannisschule. Johannisgasse No. 1319.

Sehr gern bin ich auf die Aufforderung des Herrn Helfrecht bereit, Beiträge für die oben bezeichneten Unglücklichen anzunehmen, und wünsche herzlich, daß das menschenfreundliche Unternehmen des Herrn Helfrecht durch einen recht glücklichen Erfolg gekrönt werde. Dragheim.

Bitte eines Unglücklichen.

Am 29. September, Abends 7 Uhr, brach in der Scheune des Gutsbesitzer Patzer zu Baarenberg, Domainen-Amt Sobbowitz, mit welchem ich unter einem Dache wohnte, plötzlich ein Feuer aus, welches, durch den heftigen Wind verstärkt, binnen wenigen Augenblicken sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, ohne Rettung verzehrte.

Kaum rettete meine Frau, da ich selbsten in Geschäften abwesend war, meine beiden bereits im Schlaf liegende jüngsten Kinder: Alles Uebrige ward ein Raub der Flammen! — Jetzt, nicht nur meines zu meiner Erhaltung nöthigen Handwerkszeuges, sondern auch selbst der nothdürftigsten Lebensbedürfnisse, als: Betten, Kleider, Wäsche ꝛc. völlig verlustig gegangen, bleibt mir, wenn ich mich mit meiner Frau und 5 unmündigen Kindern nicht dem Hungertode aussetzen will, nichts weiter übrig, als die Hülfe edeldenkender Menschenfreunde, in Anspruch zu nehmen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 90. des Intelligenz-Blatts.

Das Königl. Intelligenz-Comptoir wird gütigst jede auch die kleinste Gabe für mich in Empfang nehmen, und kann ich nicht allein mich auf das Zeugniß meiner wirklich im höchsten Grade grossen Dürftigkeit, auf den hiesigen Gutsbesitzer Herrn Zenowski, sondern selbst auf das, des Königl. Dom.-Amt Sobbowitz beziehen, und erwarte von der stets so bekannten Güte und Milde der resp. Danziger Einwohner eine hülfreiche Unterstützung.

Wartsch, den 26. October 1819.

Der Böttchermeister Janke.

Unterrichts-Anzeigen.

Zur Erlernung der Englischen Sprache und dem kaufmännischen Buchhalten auf eine deutlich und faßliche Weise, werden noch einige Theilnehmer, besonders zur Ausfüllung der Abendstunden, gesucht. Die näheren Bedingungen hierüber ertheilen gefälligst die Herren Liedke & Oertel, am hohen Thor, als auch das hiesige Intelligenz-Comptoir.

Gründlichen, leichten und angenehmen Unterricht in der Polnischen Sprache erbietet man sich in und ausserm Hause zu geben. Nachricht Röpergasse No. 467.

An einem gemeinschaftlichen Unterrichte im Schönschreiben und kaufmännischen Rechnen, können noch einige gesittete Knaben Antheil nehmen im Poggenpfuhl No. 184. bei Nith.

Geld-Verkehr.

☞ Fünftausend Fünfhundert Reichsthaler zu pupillarischer Sicherheit werden auf ein Grundstück gesucht. Näheres Pfefferstadt No. 256.

Dienst-Gesuch.

Ein geschickter Bursche der fähig im Rechnen und Schreiben, im Gewürzladen eine Condition wünscht, findet Nachricht. Wo? sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Dienst-Anerbieten.

Ein verheiratheter Oeconom der mehrere Jahre bedeutende Güter zur größten Zufriedenheit seiner Herren Prinzipale bewirthschaftet hat, und über Treue, Rechtschaffenheit und gute Wirthschaftsführung die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sogleich, oder auch zu Marien ein Engagement. Herrschaften die eines solchen Subjects bedürfen und mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, erfahren das Nähere bei Herrn Göhrke, Pfefferstadt No. 202.

Warnungs-Anzeige.

Niemand darf auf meinen Namen ohne eine schriftliche Aufforderung von mir Etwas verabfolgen lassen, indem ich mich ohne dieselbe zu keiner Zahlung für verpflichtet halte.

Danzig, den 4. November 1819. *Brunatti*, Dr.

Wohnungs-Veränderungen.

Die Veränderung meiner Wohnung von der Pfefferstadt No. 237. nach der heil. Geistgasse No. 774. zeige ich hiemit an.

Danzig, den 4. November 1819. D. H. Neumann.

Die Veränderung meiner Wohnung vom Langenmarkt No. 453. nach dem Kohlenmarkt neben der Hauptwache No. 2034. zeige Einem resp. Publiko hiemit ergebenst an, und empfehle mich zugleich fortwährend mit dem Debit von Loosen zur Klassen- als kleinen Lotterie. J. B. Howen, Unter-Einnehmer.

Die Veränderung seiner Wohnung nach der Pfaffengasse No. 825. zeigt ergebenst an und bittet zugleich um fernern geneigten Zuspruch
Der Damen-Schneider Ludwig Eckhard.

Daß ich meinen Wohnort von der Burgstrasse nach den kurzen Brettern No. 298. ohnweit dem Holzmarkt verlegt habe, zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an. Terpitz, Schneidermeister.

Da ich meine Wohnung nicht mehr in der Drehergasse No. 1349. sondern in der Brodbänkengasse No. 660. jetzt habe; so zeige ich selbiges hiemit meinen resp. Kunden an, und bitte ferner um ihren geneigten Zuspruch.
Christ. Gotth. Hammer, Klempnermeister.

Allerlei.

Die Werkstäte meines verstorbenen Vaters wird durch mich auf das thätigste fortgesetzt und empfehle ich mich Einem verehrungswürdigen Publico im Schleifen und Poliren der feinsten Instrumente und Stahlwaaren auf das beste, da ich mich bemühen werde, das meinem Vater geschenkte Vertrauen gleichmässig zu verdienen. Gottlieb Wilhelm Krone.

In dem Intelligenz-Blatt No. 87. ist unter den Aufbietungen der Jacob Möwis als Schlosser Meister aufgeführt. Wir sehen uns zur Vermeidung von Mißverständnissen indeß veranlaßt anzuzeigen, daß derselbe nicht Meister bei unserm Gewerke ist. Danzig, den 7. November 1819.
Das hiesige Schlosser-Gewerk.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 9. November 1819.

London, 1 Monat *f* —:— gr. 2 Mon *f* —:—
— 3 Monat *f* 20: 10½ & 9 gr.
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.
— 70 Tage 316 & — gr.
Hamburg, 14 Tage — gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 138½ & 140 gr.
Berlin, 8 Tage ¼ pCt Avance
1 Mon. — 2 Mon. ¾ p.C. Damno.

	begehrt	ausgeboten
Holl. ränd. Duc. neue - *f*	—	9. 19.
Dito dito dito wicht. -	—	9. 16.
Dito dito dito Nap. - -	—	9. 11.
Friedrichsd'or - - Rthlr.	—	5. 13.
Tresorscheine - - —	—	100¼
Münze - - - - - - - —	17¼	—